

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidgenössische Steuerverwaltung
Frau Brigitte Behnisch
Eigerstrasse 65
3003 Bern

16. September 2014

13.085 Volksinitiative. Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe. Konsultation zum direkten Gegenentwurf

Sehr geehrte Frau Behnisch
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte

Mit Schreiben vom 4. Juli 2014 hat uns die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates zur Konsultation zum direkten Gegenentwurf zur genannten Volksinitiative eingeladen. Wir danken Ihnen dafür und nehmen die Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr, indem wir die Fragen gemäss Fragebogen kurz beantworten.

1. Soll die Definition der Ehe als Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau explizit in der Verfassung Eingang finden? Dies hätte zur Folge, dass es nicht mehr möglich wäre, das Institut Ehe durch eine einfache Gesetzesänderung für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen.

Es ist – soweit ersichtlich – nicht das Ziel der Initiative, das Institut der Ehe gleichgeschlechtlichen Paaren vorzuenthalten, sondern die Benachteiligung der Ehe gegenüber andern Lebensformen konsequent zu beseitigen. Zugleich will sie, weil die Ehe nicht nur eine Lebens- sondern auch eine Wirtschaftsgemeinschaft darstellt (Art. 159 und 163 ZGB), an der geltenden gemeinsamen Besteuerung von Ehepaaren festhalten. Diese Ziele erfordern jedoch keine Definition der Ehe gemäss Initiativtext, so dass darauf verzichtet werden kann.

2. Soll in der Verfassung verankert werden, dass Ehepaare in steuerlicher Hinsicht weiterhin eine Wirtschaftsgemeinschaft bilden? Damit würde vorgegeben, dass für Ehepaare eine gemeinsame Besteuerung vorzusehen ist. Der Wechsel zur Individualbesteuerung wäre damit ohne erneute Verfassungsänderung ausgeschlossen.

Ja. Wir lehnen die Individualbesteuerung ab, hauptsächlich aus zwei Gründen. Eine reine Individualbesteuerung verstösst unbestrittenermassen gegen das Rechtsgleichheitsgebot und den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Korrekturmassnahmen im Sinne einer modifizierten Individualbesteuerung sind unumgänglich. Wie namentlich der Vorschlag, den der Bundesrat im Dezember 2006 in die Vernehmlassung gegeben hat, gezeigt hat, führen diese – teils aufwendigen und komplizierten – Korrekturmechanismen zu keinen besseren Ergebnissen und nicht zu günstigeren Belastungsrelationen zwischen den unterschiedlichen Kategorien von Steuerpflichtigen. Diese nicht befriedigenden Resultate müssen zudem mit

einem massiven administrativen Mehraufwand (Zunahme der Veranlagungen und Bezugsverfahren um rund die Hälfte, Koordination der grundsätzlich „individuellen“ Veranlagungen der Ehegatten) erkaufte werden. Der zusätzliche Aufwand – auch jener für die direkte Bundessteuer – fällt bei den Kantonen an. Es ist deshalb richtig, die Latte für einen allfälligen Wechsel zur Individualbesteuerung möglichst hoch zu legen.

3. Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative "Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe"? Wenn ja, welchen Wortlaut der neuen Verfassungsbestimmung würden Sie bevorzugen?

Wir können uns einen direkten Gegenentwurf vorstellen. Dieser müsste aber aus den genannten Gründen daran festhalten, dass Ehepaare in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft bilden.

Wenn aber allein die uns unterbreiteten Gegenentwürfe zur Diskussion stehen, käme für uns nur der Wortlaut in Frage, den die Kommissionsmehrheit beantragt.

Abschliessend bedanken wir uns für die Gelegenheit, im Rahmen der Konsultation Stellung nehmen zu dürfen. Zugleich geben wir der Hoffnung Ausdruck, dass unsere Erwägungen bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage gebührende Beachtung finden.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Gomm
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber